



Wirtschaftssatzung 2026

inklusive

Wirtschaftspläne 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wirtschaftssatzung 2026	2
Wirtschaftspläne 2026	5

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

WIRTSCHAFTSSATZUNG
der
IHK für München und Oberbayern
für die Wirtschaftspläne 2026
(Geschäftsjahr 01.01.2026 - 31.12.2026)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 25. November 2025 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung zur Feststellung der Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2026 (01.01.2026 - 31.12.2026) beschlossen.

I. Wirtschaftspläne

A.) Der Wirtschaftsplan für den **Haupthaushalt** wird wie folgt festgestellt:

1.	In der Plan GuV mit Erträgen in Höhe von	105.636 TEUR
	- Betriebserträge	105.464 TEUR
	- Finanzerträge	172 TEUR
	 mit Aufwendungen in Höhe von	 117.829 TEUR
	- Betriebsaufwand	116.583 TEUR
	- Finanzaufwand	882 TEUR
	- Steuern	364 TEUR
	 mit dem Ausgleich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von	 9.268 TEUR
	 mit dem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	 - 2.926 TEUR
2.	Im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 TEUR
	 mit Investitionsauszahlungen in Höhe von	 - 1.240 TEUR
	 mit Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	 - 4.444 TEUR

B.) Der **gesonderte Wirtschaftsplan für Corona-Wirtschaftshilfen** wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan GuV		
mit Erträgen in Höhe von		30.543 TEUR
- Betriebserträge	30.543 TEUR	
- Finanzerträge	0 TEUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		30.543 TEUR
- Betriebsaufwand	30.543 TEUR	
- Finanzaufwand	0 TEUR	
- Steuern	0 TEUR	

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00, soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 greift **EUR 40,00**
 - ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 **EUR 60,00**
- b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 - ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 **EUR 150,00**
 - bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 **EUR 300,00**
- c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziff. 3a – b zu veranlagen wären:
 - mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
 - mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme**EUR 12.000,00**

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf **EUR 50,00**, ermäßigt.

4. Als Umlage ist zu erheben **0,117 %** des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2026.

6. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Sind die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind, für das Bemessungsjahr nicht bekannt, wird eine Vorauszahlung auf Grundlage der letzten der IHK vorliegenden Werte erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen.

Der IHK-Zugehörige kann beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Die IHK kann die Umlagevorauszahlung an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 40 Mio. aufgenommen werden.

Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2026 in Kraft.

München, 25. November 2025

IHK für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Prof. Klaus Josef Lutz

Dr. Manfred Gößl

Wirtschaftspläne 2026

Grundlagen für die Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne werden nach den Vorgaben des von der Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts aufgestellt. Sofern Risiken quantifizierbar ermittelt werden konnten, wurden diese auf Ebene der jeweiligen Planungsposten gegenüber der Vorsorge durch Rücklagen der Vorzug gegeben. Sonstige, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht schätzgenau ermittelbare Risiken, sind im Falle deren Eintritts über den laufenden Haushalt auszusteuern bzw. über die genehmigte Kreditlinie abgesichert. Bei betragsmäßig großen Investitionsvorhaben, insbesondere das Sachanlagevermögen betreffend, ist die Möglichkeit einer Förderung und/oder Fremdfinanzierung zu berücksichtigen. Sofern Pensions- und Beihilfeansprüche nicht durch externe Versicherungen abgedeckt werden, sind die dafür erforderlichen Finanzmittel, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, zu separieren und über kurz- bis mittelfristige Finanzanlagen abzudecken.

Der IHK für München und Oberbayern wurde im Juni 2020 die Begutachtung und Bewilligung der Überbrückungshilfe für den Freistaat Bayern übertragen. Die Zuständigkeit der IHK für München und Oberbayern wurde danach kontinuierlich um weitere Corona-bedingte Landes- und Bundesprogramme sowie um die bayerische Energie-Härtefallhilfe erweitert. Vor diesem Hintergrund wurde ab 2022 die Administration der Wirtschaftshilfen schwerpunktmäßig in eine eigene Abteilung der IHK überführt. Bis Ende 2025 soll die Masse der Schlussabrechnungen abgearbeitet sein. 2026 soll die Hinzuziehung externer Dienstleister für die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen enden. Die Aufgabe selbst wird in den Folgejahren durch IHK-Personal weiter umgesetzt, mit Blick auf Klageverfahren unterstützt durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei.

Sämtliche Aufwendungen, die durch die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen sowie der bayerischen Energie-Härtefallhilfe auf Seiten der IHK entstehen oder in diesem Zusammenhang zu verausgaben sind, werden auf Basis der mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vollständig erstattet (Vollkosten-deckung). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der damit verbundenen Kostenentlastungen, die auch nur befristet auf die Dauer der Administration der Corona-Wirtschaftshilfen und der bayerischen Energie-Härtefallhilfe wirken, werden die Kostenerstattungen und damit entlastenden Aufwandsposten mittels eines gesonderten Wirtschaftsplans ausgewiesen. Zudem werden in der jeweiligen Plan-GuV einzelne Posten analog der Darstellung, wie sie für die GuV zum Jahresabschluss maßgeblich sind, zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Jahresabschluss maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten entsprechend für die Ermittlung planmäßiger Abschreibungen in den Wirtschaftsplänen. Die planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände werden auf der Grundlage folgender Nutzungsdauern ermittelt:

Anlage	Jahre
IT-Software	3 - 13
Gebäude	bis zu 100
Technische Anlagen	bis zu 18
Büromöbel	13
IT-Hardware	3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 18

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten in Höhe von 250 EUR netto werden in voller Höhe im Aufwand verbucht und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR netto bis 800 EUR netto werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Mangels geplanter Investitionen sowie fehlender Finanzierungstätigkeiten wird auf die Aufstellung eines Finanzplans sowie eines Investitionsplans im gesonderten Haushalt „Corona-Wirtschaftshilfen“ verzichtet. Ebenso sind für den gesonderten Wirtschaftsplan keinerlei Rücklagendotierungen erforderlich.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind mit der Ausnahme des Kontos 68661 (Präsidentenfonds) insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsauszahlungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut).

Die für die Einzelinvestitionsmaßnahmen bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die Entnahmen aus den Finanzierungsrücklagen erfolgen in Höhe der anteiligen Abschreibung basierend auf der jeweiligen durchschnittlichen Nutzungsdauer.

1) Wirtschaftsplan für den Haupthaushalt

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital 147.891 TEUR (davon Nettoposition 60.000 TEUR), dem ein Sachanlagevermögen von 147.721 TEUR gegenüberstand. Im Rahmen des Nachtrags für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 4.280 TEUR geplant. Für 2026 wird erneut ein Fehlbetrag von 12.194 TEUR prognostiziert, der durch Rücklagenveränderungen von -2.926 TEUR sowie durch den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von 9.268 TEUR vollständig kompensiert werden soll.

Bei Vollzug des vorliegenden Wirtschaftsplans ist zum 31. Dezember 2026 mit einem Eigenkapital in Höhe von 131.417 TEUR zu rechnen, das sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- der Nettoposition in Höhe von 60.000 TEUR,
- der Ausgleichsrücklage mit einem Erinnerungswert von 1 EUR
- der Haushaltsmittelrücklagen von 13.000 TEUR
- der Finanzierungsrücklage für:
 - die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße in München in Höhe von 55.198 TEUR
 - Finanzierungsrücklage für Mietereinbauten und Erstausstattung für den Standort Rosenheimer Straße in München in Höhe von 3.220 TEUR

Vergleich in TEUR	2024 IST nachrichtlich	2025 Plan inkl. Nachtrag	2026 Plan	Abw. ergebnis- wirksam
Erträge aus IHK-Beiträgen	60.840	75.775	76.228	453
Erträge aus Gebühren	18.111	18.608	19.925	1.317
Erträge aus Entgelten	616	799	853	54
Sonstige betriebliche Erträge	13.690	11.734	8.458	-3.276
Betriebserträge	93.257	106.916	105.464	-1.452
Materialaufwand	15.029	15.904	16.730	826
Personalaufwand	44.206	46.313	48.241	1.928
Abschreibungen	4.745	5.565	5.438	-127
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.849	42.501	46.174	3.673
Betriebsaufwand	107.829	110.283	116.583	6.300
Betriebsergebnis	-14.572	-3.367	-11.119	-7.752
Finanzerträge	934	300	172	-128
Finanzaufwand	938	888	882	-6
Finanzergebnis	-4	-588	-710	-122
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.576	-3.955	-11.829	-7.874
Steuern	315	325	364	-39
Jahresfehlbetrag	-14.890	-4.280	-12.193	-7.913
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.314	23.622	9.268	-14.354
Entnahmen aus Rücklagen	6.198	2.926	2.926	0
Einstellungen in Rücklagen	0	13.000	0	-13.000
Rücklagenveränderung	6.198	-10.074	2.926	-13.000
Bilanzgewinn	23.622	9.268	0	-9.268

Erläuterungen zur Plan-GuV für den Haupthaushalt

Die Gesamtplanung des Jahres 2026 führt infolge eines voraussichtlichen Gewinnvortrages in Höhe von 9.267 TEUR aus dem Jahr 2025 bei einem nur moderat angehobenen Hebesatz der Beitragsumlagen von 0,117 Prozent zu einem Jahresfehlbetrag von 12.194 TEUR. Dieser wird nach planmäßigen Rücklagenveränderungen, die kumuliert zu einer Entnahme von insgesamt 2.926 TEUR führen, vollständig ausgeglichen und ein Bilanzgewinn von 0 TEUR prognostiziert.

Erlöse aus IHK-Beiträgen

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Grundbeiträge aus Vorjahren	1.529	1.000	1.250
Umlagen aus Vorjahren	24.463	15.000	2.500
Grundbeiträge laufendes Jahr	22.966	28.000	28.000
Umlagen laufendes Jahr	11.811	35.000	46.000
Wertaufhellung	71	- 3.225	- 1.522
gesamt	60.840	75.775	76.228

Für das Geschäftsjahr 2026 sind Erlöse aus IHK-Beiträgen in Höhe von 76.228 TEUR geplant. Entsprechend dem Vorjahr soll der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2025 zur Entlastung der Beitragszahler eingesetzt werden. Hierfür wird der Umlagehebesatz auf 0,117 Prozent festgesetzt, der sich weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt von 0,150 Prozent bewegt. Die zur Deckung des Haupthaushalts erforderlichen **Erlöse aus Beiträgen** liegen damit nur geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Erlöse aus Gebühren

Aus den vom Staat übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben der IHK ergeben sich folgende **Gebührenerlöse**:

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Berufsausbildungsgebühren	7.018	7.222	7.403
Fortbildungs-, Sach- u. Fachkunde-Prüfungen	6.747	7.017	7.799
Sonstige Gebühren	4.346	4.369	4.723
gesamt	18.111	18.608	19.925

Berufsausbildungsgebühren:

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind keine Gebührenerhöhungen geplant, da ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent erreicht werden wird. Die Berufsausbildungsgebühren werden auf Beschluss der Vollversammlung in 2026 hälftig beitragsfinanziert. Die Gebührenerlöse werden daher voraussichtlich nur geringfügig über dem Niveau des Nachtragswirtschaftsplans 2025 liegen.

Gebühren für Fortbildungs-, Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen:

Die Umsätze in diesem Bereich werden im Berichtsjahr 2026 aufgrund geplanter Gebührenanpassungen für Fachkundeprüfungen sowie in Folge von stabilen Erlösen für Fortbildungsprüfungen voraussichtlich um 782 TEUR steigen.

Erlöse aus Sonstigen Gebühren:

In diesem Sektor werden die Gebühren für Außenwirtschaftsdokumente (Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr), Sachverständigenwesen sowie im Bereich Gewerberecht die Registrierung / Zulassung sowie Aufsicht von Versicherungs-, Finanzanlage- und Immobiliendarlehensvermittlern gruppiert. Während die Erlöse für Außenwirtschaftsdokumente auf Vorjahresniveau liegen, werden die Erlöse im Gewerberecht gegenüber dem Nachtrag 2025 leicht steigen.

Erlöse aus Entgelten

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Verkaufserlöse	260	523	507
Veranstaltungen	273	248	331
Sonstige Entgelte	84	28	19
gesamt	616	799	852

Die Umsätze aus diversen Verkaufserlösen (Anzeigenplatzierungen IHK Magazin, Ehrenurkunden, Berufsurkunden, Formulare, Druckschriften, Prüfungsaufgaben und Anschriftenverzeichnissen) werden auf Vorjahresniveau liegen, dagegen die Erlöse aus Veranstaltungen gegenüber dem Nachtrag 2025 deutlicher ansteigen.

Sonstige betriebliche Erträge

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Nebenerlöse (Raumvermietungen)	3.312	3.092	3.094
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	380	600	688
Erträge aus Erstattungen	4.464	4.564	4.234
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	56	60	60
Sonstige Erlöse	5.478	3.418	374
gesamt	13.690	11.734	8.458

Mieterlöse:

Zu den Mieterlösen zählen die Umsätze aus der externen Vermietung von Büro-, Seminar- und Veranstaltungsräumen und der entgeltlichen Nutzung der Tiefgarage am IHK-Campus in der Orleansstraße sowie in der Geschäftsstelle Ingolstadt. Insbesondere durch die Vermietungen von Büroräumen an beiden Standorten der IHK in München sowie durch die Verpachtung des Seminar- und Beherbergungsbetriebes an die IHK Akademie München in Westerham, werden die Mieten voraussichtlich längerfristig auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können.

Erträge aus öffentlichen Zuwendungen:

Die öffentlichen Zuwendungen beinhalten im Wesentlichen Mittel für die Projekte „Azubi-Scouts“ und die „Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“. Diese werden auf Niveau des Nachtragswirtschaftsplanes 2025 liegen.

Erträge aus Erstattungen:

In Verbindung mit Personal- und Sachmittelgestellungen für die Tochtergesellschaft IHK-Akademie gGmbH, für die Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren sowie für die bayerischen IHKs und Erstattungen im Rahmen des EU-Projekts „Enterprise Europe Network“ (EEN) werden entsprechende Erlöse erzielt. Ebenso werden hier Rückvergütungen und Gewinnbeteiligungen aus den Pensionsrückversicherungen gebucht. Die Erträge aus Erstattungen werden 2026 geringfügig unter dem Vorjahresniveau liegen.

Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse:

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 7.000 TEUR gebildet. Er resultiert aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Finanzierung des Weiterbildungszentrums in der Orleansstraße und der IHK Tagungsstätte Westerham. Die Zuschüsse werden entsprechend den Zweckbindungsfristen aufgelöst. Für den Weiterbildungsstandort am Campus (Orleansstraße) ist der Investitionszuschuss per 31.12.2024 bereits vollständig aufgelöst worden. Für das Jahr 2026 beträgt die Auflösung für die Tagungsstätte Westerham weiterhin 60 TEUR.

Sonstige Erlöse:

Diese beinhalten neben den Erstattungen des Finanzamtes aus Berichtigungen von Vorsteuerabzügen (§ 15 a UStG) in Höhe von voraussichtlich 160 TEUR vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Materialaufwand

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	1.967	2.036	2.031
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.061	13.868	14.700
davon			
• Prüferentschädigungen	4.349	4.499	4.340
• Honorare, Gutachten	260	131	212
• Catering	1.381	1.694	1.750
• Print	117	60	40
• Miete	1.711	1.599	1.671
• Sonstige Einsatzkosten	5.243	3.322	6.687
gesamt	15.029	15.904	16.730

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im Materialaufwand mit Kosten in Höhe von 16.730 TEUR gerechnet, die voraussichtlich über dem Vorjahresplanniveau liegen werden.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten die (Material-) Kosten für die Durchführung von Prüfungen, wohingegen die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** im Wesentlichen die Prüferentschädigungen für das Abhalten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen, für Unterrichtungsverfahren im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie für Sach- und Fachkunde als auch Aufwendungen für Anmietungen von Prüfungsräumen enthalten.

Die im Vergleich zum Nachtrag 2025 höheren Aufwendungen sind zum einen durch entstehende Aufwendungen für die Entwicklung einer zentralen Plattform für die Durchführung von digitalen Bildungs-Prüfungen sowie durch steigende Kosten für bezogene externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von hoheitlichen Aufgaben sowie mit der Durchführung von Ausbildungsservices (vor allem für Ausbildungsmessen) bedingt.

Personalaufwand

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezüge	35.131	37.064	37.693
davon:			
• Gehälter	33.786	35.143	36.082
• Ausbildungsvergütung	218	270	272
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	9.075	9.249	10.548
gesamt	44.206	46.313	48.241

Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Nachtrag 2025 um 1.928 TEUR. Ursächlich für die Erhöhung ist neben des geplanten Gehaltsbudgets von 3,4 Prozent auch der Rückgang des Einsatzes von eigenen Personalkapazitäten für die

Abwicklung der Wirtschaftshilfen, die dann dem Haupthaushalt zufallen (in Summe + 629 TEUR). Die etwas höheren Gehaltsaufwendungen bedingen auch Anstiege der Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber, die aufgrund der erhöhten Beitragssätze 2026 überproportional ansteigen werden (+ 1.299 TEUR).

Die für die Erfüllung der Aufgaben des BIHK e. V. sowie des Bayerischen Wirtschaftsarchives vorgehaltenen Kapazitäten von 18,9 VZÄ werden den anderen bayerischen IHKs anteilig (etwa 52 Prozent der Kosten) in Rechnung gestellt.

Weitere Details sind der als Anlage 8 beigefügten Personalübersicht zu entnehmen.

Abschreibungen

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	50	32
Gebäude	2.580	2.710	2.833
Außenanlagen	81	68	64
Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GwG	2.017	2.737	2.509
gesamt	4.745	5.565	5.438

Im Wirtschaftsjahr 2026 werden die Abschreibungen voraussichtlich 5.438 TEUR betragen und auf Vorjahresniveau liegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Sonstige Personalaufwendungen	781	386	541
Mieten, Pachten, Leasing	5.668	6.115	6.848
Aufwendungen für Fremdleistungen	14.666	9.953	16.409
Rechts- und Beratungskosten	1.911	1.318	964
Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	1.799	2.223	2.168
Reisen, Bewirtung, Repräsentation	1.869	1.694	1.840
Marketing, PR	796	825	1.215
Versicherung, Mitgliedschaften, Zuwendungen	6.695	6.769	6.902
Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke	6.305	10.035	7.004
Andere betriebliche Aufwendungen	3.097	3.304	2.209
gesamt	43.849	42.510	46.174

Insgesamt liegen die Aufwendungen um 3.664 TEUR höher als im Nachtrag 2025, was insbesondere auf den Aufwandsbereich „**Aufwendungen für Fremdleistungen**“ und darin konkret auf aus dem Vorjahr vorgetragene voraussichtlichen Kosten für Digitalisierungsprojekte, insb. OZG-Antragsstrecken, zurückzuführen ist. Neben der Weiterentwicklung eines neuen Kerndatenmanagement-Systems steht 2026 auch die Registermodernisierung an.

Sonstige Personalaufwendungen:

Die Position setzt sich aus Aufwendungen für Personalauswahl, betriebsärztliche Betreuung/Versorgung, Arbeitssicherheitsmaßnahmen, belegschafts-/personenbezogene Versicherungen, Fort- und Weiterbildungen, Belegschaftsveranstaltungen und sonstige Personalkosten zusammen.

Mieten, Pachten, Leasing:

Berücksichtigt sind hier die Büromieten in München und in den Geschäftsstellen Rosenheim, Ingolstadt, Weilheim und Mühldorf sowie Leasingaufwendungen für IT-Anwendungen (unter anderem „Microsoft 365), Multifunktionsgeräte (Print/Scan), Telefonanlage und Dienstfahrzeuge.

Aufwendungen für Fremdleistungen:

Im Einzelnen werden hier die folgenden Kosten zusammengefasst: IT-Dienstleistungen, Entsorgungs- und Reinigungsgebühren, Sicherheitsdienste, Werkverträge sowie Kosten des Geldverkehrs. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Digitalisierungen und IT-Dienstleistungen (siehe vorherige Ausführungen).

Rechts- und Beratungskosten:

Dieser Bereich beinhaltet Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gerichts- und Anwaltskosten, Mahn- und Beitreibungskosten, Beratungsleistungen sowie Gutachten und Grundlagenermittlungen von Architekten, Gutachtern und sonstigen sachverständigen Dritten.

Bürobedarf, Literatur, Kommunikation:

Neben Bürobedarf, Tageszeitungen und Fachliteratur werden in dieser Position Aufwendungen für Kommunikation (Porto, Telefon, Online-Dienste, Datenfernübertragung, Netzkosten) budgetiert.

Reisen, Bewirtung, Repräsentation:

Die fachliche Einbringung der IHK-Mitarbeiter in Arbeitskreise und Ausschüsse in Oberbayern, in Bayern, beim DIHK und bei der EU sowie die Unterstützung der Mitgliedsfirmen (Messen, Geschäftskontaktbörsen) führen zu laufenden Aufwendungen für Dienstreisen, Bewirtungen und Repräsentationen.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Hier werden die Aufwendungen für die Erstellung von Werbematerial und Social-Media-Auftritte zusammengefasst. In Wirtschaftsjahr 2026 sind in diesem Bereich stärkere Aktivitäten als im Vorjahr geplant.

Versicherungen und Mitgliedschaften:

Zur Schadensminimierung fallen, z. B. für Gebäude, Inventar, Betriebsunterbrechung und andere Risiken entsprechende Versicherungsbeiträge an. Die Mitgliedschaften betreffen im Wesentlichen die Dachorganisation DIHK, den BIHK e.V., die Auslandshandelskammern, das Bayerische Wirtschaftsarchiv sowie das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V..

Zuwendungen:

Zuwendungen sind freiwillige Zahlungen an Dritte aus dem IHK-Haushalt. Seit dem 1. Januar 2015 ist eine Zuwendungs-Richtlinie in Kraft, die formale Anforderungen an

den Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers sowie die Überwachungs- und Dokumentationspflichten regelt.

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude:

Unter dieser Aufwandsposition werden Instandhaltungsmaßnahmen, vor allem für Grundstücke und Gebäude, geplant und gebucht. Der Kostenrückgang gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan 2025 ist insbesondere auf die rückläufigen Sanierungsaufwendungen für den Altbau Campus A zurückzuführen.

Andere sonstigen Aufwendungen:

Die Aufwendungen resultieren überwiegend aus Wertberichtigungen des Umlaufvermögens (insbesondere Beitragsforderungen).

Finanzergebnis

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	264	150	72
Zinsen und ähnliche Erträge	671	150	100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 938	- 888	- 882
gesamt	- 2	- 588	- 710

Hierunter werden die geplanten Erträge aus kurz- und langfristigen Festgeldanlagen erfasst (172 TEUR), denen Abzinsungsaufwand für langfristige Rückstellungen, vor allem für Pensionsverpflichtungen, sowie Kreditzinsen anlässlich der teilweisen Fremdfinanzierung der Baumaßnahme Max-Joseph-Straße (IHK-Stammhaus) gegenüberstehen (882 TEUR), erfasst. Im Wirtschaftsjahr 2026 wird voraussichtlich ein Finanzergebnis in Höhe von - 710 TEUR erzielt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die IHK hat trotz ihres Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts für ihre Betriebe gewerblicher Art (Vermietung und Verpachtung, Tiefgarage, Verkäufe, Veranstaltungen, Kantine und Ehrenurkunden) Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu entrichten. In den betrieblichen Steuern sind unter anderem die Aufwendungen für Grundsteuer geplant.

Rücklagen für den Haupthaushalt

Wesentlichen Risiken wurden, sofern diese quantifizierbar ermittelt werden konnten, bereits beim Planansatz von Erträgen und Aufwendungen ausreichend berücksichtigt. Sonstige, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht schätzgenau ermittelbare Risiken, sind im Falle deren Eintritts über den laufenden Haushalt auszusteuern bzw. über die genehmigte Kreditlinie abgesichert. Deshalb besteht für die zusätzliche Dotierung der Ausgleichsrücklage als Vorsorge zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen kein Bedarf.

Entnahmen aus den Rücklagen

Diese zweckgebundenen Rücklagen wurden zur Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße und für Mietereinbauten und Erstausstattung am Standort Rosenheimer Straße in München gebildet. Die vormals in den Finanzierungsrücklagen gebundenen Finanzmittel wurden in Vorjahren planmäßig verausgabt. Diese werden seither als der Nettoposition gleichgestellte Rücklagen planmäßig ratierlich reduziert und damit gewinnerhöhend zur Entlastung des Haushaltes über eine Gesamtaufzeit von 33 bzw. 12 Jahren verwendet. Der Stand der Finanzierungsrücklagen zum 31. Dezember 2026 ist wie folgt:

Max-Joseph-Straße München	55.198 TEUR
Rosenheimer Straße München	3.220 TEUR

Insgesamt sind für 2026 Entnahmen in Höhe von 2.926 TEUR vorgesehen, die auf den planmäßigen Abbau der Finanzierungsrücklagen entfallen.

Einstellungen in die Rücklagen

Um die Finanzausstattung der IHK zu Beginn des folgenden Haushaltjahres bis zur liquiditätswirksamen Vereinnahmung der ersten Beiträge sicherzustellen, sollen Eigenmittel in Höhe von 13.000 TEUR weiter in der **Haushaltsmittelrücklage** gebunden werden. Die Höhe der Haushaltsmittelrücklage wurde anhand der zu erwartenden Ausgaben für die ersten beiden Monate des neuen Haushaltjahres 2026 bestimmt.

Weiter Einstellungen in die Haushaltsmittelrücklage oder in die Finanzierungsrücklagen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich oder geplant.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die nachfolgend beschriebenen Beträge setzen sich aus dem Haupt- und Sonderhaushalt zusammen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird zum 31. Dezember 2026 voraussichtlich - 770 TEUR betragen. Dem Jahresfehlbetrag von 12.194 TEUR stehen lediglich Abschreibungen in Höhe von 5.809 TEUR gegenüber. Daher fällt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung von Aktiv-Passiv-Veränderungen (vor allem eine deutliche Abnahme der Verbindlichkeiten durch Verbescheidung der aus 2025 vorgetragenen Beitragsguthaben 2025) negativ aus.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Im Ergebnis wird ein negativer Cashflow von 1.240 TEUR erwartet.

Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten

Für die bestehenden Investitionskredite erfolgen unverändert jährliche Tilgungsleistungen von 4.444 TEUR.

Finanzmittel am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand wird sich zum 31. 12. 2026 voraussichtlich negativ ausfallen und bei -4.080 TEUR liegen, ist aber gegenläufig durch am Stichtag als kurzfristig liquidierbares Umlaufvermögen von 16.700 TEUR gestützt.

Der weitere Rückgang um 6.454 TEUR ist im Wesentlichen dem geplanten Jahresfehlbetrages zum Abbau des verbleibenden Gewinnvortrages aus dem Vorjahr geschuldet.

Zur Sicherstellung der Finanzierung des laufenden Betriebs steht eine Kassenkreditlinie über 30 Mio. EUR zur Verfügung.

Gesonderter Wirtschaftsplan für Corona-Wirtschaftshilfen

Vergleich in TEUR	2024 IST nachrichtlich	2025 Plan inkl. Nachtrag	2026 Plan	Abw. ergebnis- wirksam
Sonstige betriebliche Erträge	41.784	42.689	30.543	-12.146
Betriebserträge	41.784	42.689	30.543	-12.146
Materialaufwand	30.113	30.540	22.378	-8.162
Personalaufwand	5.275	5.747	4.226	-1.521
Sonst. betriebliche Aufwendungen inkl. AfA	6.397	6.402	3.939	-2.463
Betriebsaufwand	41.783	42.689	30.543	-12.146
Betriebsergebnis	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr(e)	0	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	0
Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0

Betriebserträge 2026

Die **Ertragsseite** beinhaltet die Kostenerstattung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Externe Kosten werden in voller Höhe weiterverrechnet, interne Personalaufwendungen auf Basis fest vereinbarter Stunden- bzw. Tagessätze abgerechnet, die auch einen prozentual festgelegten Gemeinkostenanteil beinhalten. Vereinbarungsgemäß werden jeweils zum Monatsabschluss Juni und Dezember die bis dahin aufgelaufenen Kosten bzw. Aufwendungen für die Corona-Wirtschaftshilfen abgerechnet und zum Jahresende durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Betriebsaufwand 2026

Die **Aufwandsseite** repräsentiert die vom StMWi zu erstattenden Kosten für die von der IHK selbst eingesetzten Personalkapazitäten für die Corona-Wirtschaftshilfen und bayerische Energie-Härtefallhilfe sowie die darauf entfallenen Gemeinkosten, die kalkulatorisch auf die entsprechenden Aufwandsposten verteilt werden. Die Kosten für externe Begutachter werden im Materialaufwand ausgewiesen, sonstige externe Kosten in den jeweiligen Aufwandsposten. Im Geschäftsjahr 2026 werden

durchschnittlich 55 Vollzeitäquivalente (VZÄ) tätig sein, die größtenteils befristet in der Abteilung Wirtschaftshilfen eingesetzt werden. Zudem werden im Rahmen der Administration der Wirtschaftshilfen umfänglich externe Experten hinzugezogen (durchschnittlich 115 VZÄ), deren Einsatz aber bis Ende des Jahres 2026 vollständig enden soll.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den Sonstigen Erlösen werden die Kostenerstattungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit 30.543 TEUR ausgewiesen. Diese enthalten zum einen eingesetzte IHK-Mitarbeiterkapazitäten, die zu fest vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätzen abgerechnet werden, welche auch fest vereinbarte prozentuale Zuschläge für Sozialabgaben und Gemeinkosten enthalten. Zum anderen werden sämtliche im Rahmen der Administration der Corona-Wirtschaftshilfen veranlassten und angefallenen Kosten, insbesondere für den Einsatz externer Begutachter/-innen, erfasst.

Materialaufwand

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.113	30.540	22.378
davon Sonstige Einsatzkosten	30.113	30.540	22.378
gesamt	30.113	30.540	22.378

Das für die Durchführung der Begutachtung der Anträge auf Wirtschaftshilfen einzusetzende externe Personal (von Personaldienstleistern und Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaften) wird unter dem Posten Materialaufwand geplant und gebucht. Infolge der fortgeschrittenen Abarbeitung sollen die externen Einsatzkräfte bis zum Jahresende 2026 vollständig abgebaut sein.

Personalaufwand

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezügen	3.787	4.550	3.346
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	1.488	1.197	880
gesamt	5.275	5.747	4.226

Der **Personalaufwand** repräsentiert den Kostenersatz für die eingesetzten Personalkapazitäten der IHK München. Daneben sind auch die anteiligen Personalgemeinkosten erfasst. Der Rückgang ist dem Fortschritt in der Abarbeitung geschuldet.

Abschreibungen

Die anteilig auf den gesonderten Wirtschaftsplan allokierten Abschreibungen als Bestandteil der zu erstattenden Gemeinkosten hängen von den Personalkosten des jeweiligen Jahres ab und werden im Wirtschaftsplan 2026 ausweistechnisch wie in den Vorjahren sämtlich der Gebäudeabschreibung zugeordnet:

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Gebäude	464	505	371
Außenanlagen	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG	0	0	0
gesamt	464	505	537

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	IST 2024	Nachtrag 2025	PLAN 2026
Sonstige Personalaufwendungen	0	321	237
Mieten, Pachten, Leasing	356	388	285
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.393	1.421	1.045
Rechts- und Beratungskosten	3.793	3.641	1.900
Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	0	5	5
Reisen, Bewirtung, Repräsentation	0	50	25
Marketing, PR	0	0	0
Versicherung, Mitgliedschaften, Zuwendungen	97	71	71
Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke	268	0	0
Andere betriebliche Aufwendungen	0	0	0
gesamt	5.933	5.897	3.567

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden insbesondere die anteilig in den zu erstattenden Gemeinkosten enthaltenen Aufwandskategorien ausgewiesen. Zudem sind sonstige, durch die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen veranlasste, einzeln zuordenbare Aufwendungen enthalten.

Anlagenübersicht	Seite
1. Plan GuV Haupthaushalt	22
2. Anlage zur Plan GuV Haupthaushalt	23
3. Finanzplan für den Haupthaushalt	25
4. Anlage Investitionsplanung zum Finanzplan für den Haupthaushalt	26
5. Rücklagen für den Haupthaushalt	27
6. Plan GuV für den gesondert Wirtschaftsplan Corona-Wirtschaftshilfen	28
7. Anlage zur Plan GuV für den gesonderten Wirtschaftsplan Corona-Wirtschaftshilfen	29 - 30
8. Personalübersicht	31

Plan GuV für den Haushaltshaushalt

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	NACHTRAG 2025	PLAN 2026	Abweichung ergebniswirksam
Erträge aus IHK-Beiträgen	75.775.000	76.228.000	453.000
Erträge aus Gebühren	18.608.000	19.925.000	1.317.000
Erträge aus Entgelten	799.300	852.500	53.200
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11.734.000	8.458.000	-3.276.000
davon: Erträge aus Erstattungen	4.564.000	4.234.000	-330.000
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	600.000	688.000	88.000
davon: sonstige Erlöse	3.418.000	374.000	-3.044.000
Betriebserträge	106.916.300	105.463.500	-1.452.800
Materialaufwand	15.904.000	16.730.000	826.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.036.000	2.030.500	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.868.000	14.699.500	
Personalaufwand	46.313.095	48.241.787	1.928.692
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	37.063.791	37.693.380	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.249.304	10.548.403	
Abschreibungen	5.564.916	5.437.584	-127.332
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.564.916	5.437.584	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.501.231	46.174.113	3.672.882
Betriebsaufwand	110.283.242	116.583.484	6.300.242
Betriebsergebnis	-3.366.942	-11.119.984	-7.753.042
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	150.000	72.000	-78.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.000	100.000	-50.000
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	888.000	882.000	-6.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	700.000	700.000	0
Finanzergebnis	-588.000	-710.000	-122.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.954.942	-11.829.984	-7.875.042
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	220.000	240.000	20.000
Sonstige Steuern	105.000	124.000	19.000
Jahresergebnis [Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)]	-4.279.942	-12.193.984	-7.914.042
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	23.621.561	9.267.619	14.353.942
Entnahmen aus den Rücklagen	2.926.000	2.926.000	0
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	
b) aus der Haushaltsmittelrücklage	0	0	
c) aus anderen Rücklagen	2.926.000	2.926.000	
Einstellungen in Rücklagen	13.000.000	0	-13.000.000
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	
b) in die Haushaltsmittelrücklage	13.000.000	0	
c) in andere Rücklagen	0	0	
Bilanzergebnis [Gewinn (+) / Verlust (-)]	9.267.619	0	-9.267.619

Anlage zur Plan-GUV Hauptaushalt (1/2)

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	NACHTRAG2025	PLAN 2026	Abweichung ergebniswirksam
Erträge aus IHK-Beiträgen	75.775.000	76.228.000	453.000
davon: Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre	16.000.000	3.750.000	-12.250.000
davon: Grundbeiträge Vorjahre	1.000.000	1.250.000	250.000
Umlagen Vorjahre	15.000.000	2.500.000	-12.500.000
Erträge aus IHK-Beiträgen laufendes Jahr	63.000.000	74.000.000	11.000.000
davon: Grundbeiträge laufendes Jahr	28.000.000	28.000.000	0
Umlagen laufendes Jahr	35.000.000	46.000.000	11.000.000
Wertaufhellung	-3.225.000	-1.522.000	1.703.000
Erträge aus Gebühren	18.608.000	19.925.000	1.317.000
davon: Berufsausbildung	7.222.000	7.403.000	181.000
Fortbildung	7.017.000	7.799.000	782.000
Sonstige Gebühren	4.369.000	4.723.000	354.000
Erträge aus Entgelten	799.300	852.500	53.200
davon: Verkaufserlöse	523.000	507.000	-16.000
Entgelte aus Veranstaltungen	260.000	331.000	71.000
Sonstige Entgelte	16.300	14.500	-1.800
Bestandsveränderungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	8.642.000	4.930.000	-3.712.000
davon: Erträge aus Erstattungen	4.564.000	4.234.000	-330.000
Erträge aus öffentl. Zuwendungen	600.000	688.000	88.000
Sonstige Erlöse	3.478.000	442.000	-3.036.000
BETRIEBSERTRÄGE	103.824.300	101.935.500	-4.593.600
Materialaufwand	15.904.000	16.730.000	826.000
a) Aufwand für RHB-Stoffe	2.036.000	2.030.500	-5.500
b) Bezogene Leistungen	13.868.000	14.699.500	831.500
davon: Fremdleistungen	13.868.000	14.699.500	831.500
davon: Honorare Dozenten; Gutachten	131.000	212.000	81.000
Prüferentschädigung (PE)	4.498.800	4.339.500	-159.300
0			0
Personalaufwand	46.313.095	48.241.783	1.928.688
a) Gehälter	37.063.791	37.693.380	629.589
davon: Gehälter aus unbefristeten u. befristeten			0
Arbeitsverhältnissen	35.539.791	36.174.980	635.189
Sachbezüge	1.254.000	1.246.400	-7.600
Sonstige Personalkosten (Gehalt)	0	0	0
Befristete Arbeitsverhältnisse	0	0	0
Auszubildende	270.000	272.000	2.000
b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung	9.249.304	10.548.403	1.299.099
davon: AG-Anteil zur Sozialversicherung	6.324.304	7.045.803	721.499
Beihilfen und Unterstützungen	0	75.000	75.000
Renten und Hinterbliebenenvers.	2.800.000	3.077.600	277.600
Pensions- und Unterstützungskassen	125.000	350.000	225.000
0			0
Abschreibungen	5.564.916	5.437.584	-127.332
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	5.564.916	5.437.584	-127.332
c Afa auf immaterielles AV	50.000	32.000	-18.000
Afa auf Gebäude und Einrichtung	2.709.916	2.832.584	122.668
Afa auf Außenanlagen	68.000	64.000	-4.000
Afa auf Anlagen, BGA	2.737.000	2.509.000	-228.000
Außerplanmäßige Afa auf Sachanlagen	0	0	0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
0			0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	42.501.231	46.174.113	3.672.882
davon: Sonstige Personalkosten	385.535	540.609	155.074
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	6.114.543	6.847.861	733.318
Aufwendungen für Fremdleistungen	9.953.452	16.408.593	6.455.140
Rechts- und Beratungskosten	1.318.000	964.000	-354.000
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	2.223.200	2.168.300	-54.900
Reisen, Bewirtung, Repräsentation	1.508.500	1.655.250	146.750
Präsidentenfonds	25.000	50.000	25.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit exklusive Präsidentenfonds	800.000	1.164.500	364.500
Aufwendungen Versicherungen, Mitgliedschaften	6.583.500	6.717.000	133.500
Zuwendungen	185.000	185.000	0
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude	10.034.500	7.004.000	-3.030.500
Andere betriebl. Aufwendungen und Projekte	3.304.000	2.337.000	-967.000
BETRIEBSAUFWAND	110.283.242	116.583.480	6.300.238
Betriebsergebnis	-6.458.942	-14.647.980	-10.893.838

Anlage zur Plan GuV Haupthaushalt (2/2) -Übertrag

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	NACHTRAG2025	PLAN 2026	Abweichung ergebniswirksam
Übertrag			
Betriebsergebnis	-3.366.942	-11.119.984	4.322.304
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren	150.000	72.000	-78.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.000	100.000	-50.000
davon: Abzinsung	0	0	0
FINANZERTRÄGE	300.000	172.000	-128.000
Afa auf Finanzanlagen u. WP des UV	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	888.000	882.000	-6.000
davon: Aufzinsung	700.000	700.000	0
FINANZAUFWAND	888.000	882.000	-6.000
Finanzergebnis	-588.000	-710.000	-122.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.954.942	-11.829.984	7.875.042
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	220.000	240.000	20.000
Betriebliche Steuern	105.000	124.000	19.000
STEUERERGEBNIS	325.000	364.000	39.000
Jahresergebnis [Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)]	-4.279.942	-12.193.984	7.914.042
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	23.621.561	9.267.619	-14.353.942
Entnahmen aus den Rücklagen	2.926.000	2.926.000	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Haushaltsmittelrücklage	0	0	0
andere Rücklagen	2.926.000	2.926.000	0
Einstellungen in Rücklagen	13.000.000	0	-13.000.000
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Haushaltsmittelrücklage	13.000.000	0	-13.000.000
andere Rücklagen	0	0	0
Bilanzergebnis [Gewinn (+) / Verlust (-)]	9.267.619	0	9.267.619

Finanzplan für den Haupthaushalt

Finanzplan (in EUR)	2025	2026	2026
	Nachtrag 11/2025	Plan 11/2025	Abweichung
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.279.942	-12.193.984	-7.914.042
+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.510.000	6.369.000	-1.141.000
+ Abschreibungen	6.070.000	5.809.000	-261.000
+/- Werterhöhungen (-) bzw. Wertminderungen (+) des AV/UV	1.500.000	500.000	-1.000.000
- Zuschreibungen zu Anteilen	0	0	0
- Erträge aus Auflösung Sonderposten	-60.000	60.000	120.000
+/- Veränderung Aktiva - Passiva / Verlust - Gewinn Abgänge AV / sonst. zahlungsunwirks. Aufwand	-19.177.000	5.055.000	24.232.000
+/- Zuführung Rückstellungen / passiv. RAP (+) / Abnahme Rückstellungen / passiv. RAP (-)	-6.055.000	-1.304.000	-4.751.000
+/- Zunahme (+) bzw. Abnahme Verbindlichkeiten (-)	-25.079.000	-2.000.000	-23.079.000
+/- Auflösung Passive RAP (+) / Bildung Aktive RAP (-)	-18.000	0	-18.000
+/- Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen, Vorräte, sonst VG	11.975.000	8.360.000	3.615.000
+/- So. zahlungsunwirks. Aufwend. (+) bzw. Erträge (-) oder Verlust (+) / Gewinn (-) aus Abgang Gegenstän	0	-1.000	1.000
= Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.946.942	-769.984	15.176.958
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.900.000	-1.040.000	1.860.000
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100.000	-200.000	-100.000
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
+/- Auszahlungen (-) / Einzahlungen (+) für/aus Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.000.000	0	-4.000.000
= Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.000.000	-1.240.000	-2.240.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.444.000	-4.444.000	0
= Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.444.000	-4.444.000	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-19.390.942	-6.453.984	12.936.958
Finanzmittelbestand 31.12.	2.373.576	-4.080.408	-6.453.984

Investitionsplanung zum Finanzplan für den Haupthaushalt

Investitionsplanung zum Finanzplan in EUR	2026 PLAN
Grundstücke und Gebäude	
Einzelmaßnahmen	0
Pauschal veranschlagt	100.000
Summe Gesamt	100.000
Technische Anlagen	
Einzelmaßnahmen	
- Blockheizkraftwerk (Nachträge)	0
Pauschal veranschlagt	250.000
Summe Gesamt	250.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Einzelmaßnahmen	
- Ersatz Palo Alto Cluster	75.000
- Fortigate Cluster	40.000
- NetApp SAN HW	75.000
- Bowling Bahn Westerham	100.000
Pauschal veranschlagt:	
- IT-/Kommunikations-Anlagen	300.000
- Büroausstattung	100.000
Summe Gesamt	690.000
Immaterielles Anlagevermögen	
Einzelmaßnahmen	0
Pauschal veranschlagt	200.000
Summe Gesamt	200.000
Finanzanlagevermögen	
Einzelmaßnahmen	0
Pauschal veranschlagt	0
Summe Gesamt	0
Investitionen	1.240.000

Entwicklung der Rücklagen / Rücklagenspiegel

Stand: 31.12. Vergleich in TEUR	2025 Plan inkl. Nachtrag	2026 Plan
Haushaltsmittelrücklage	13.000	13.000
Zuführung lfd. Jahr	13.000	13.000
Entnahmen lfd. Jahr	0	0
Summe	13.000	13.000
Finanzierungsrücklagen		
- Max-Joseph-Str.	57.425	55.198
Zuführung lfd. Jahr	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-2.227	-2.227
Summe	-2.227	-2.227
- Rosenheimer Straße (Campus D)	3.919	3.220
Zuführung lfd. Jahr	0	0
Entnahme lfd. Jahr	-699	-699
Summe	-699	-699
Instandhaltungsrücklagen		
- Orleansstr.	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	0
Summe	0	0
Gesamt	74.344	71.418

*) Die Ausgleichsrücklage wird in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 1 EUR fortgeführt.

Plan-GuV für den gesonderten Wirtschaftsplan Corona-Wirtschaftshilfen

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	NACHTRAG 2025	PLAN 2026	Abweichung ergebniswirksam
Sonstige betriebliche Erträge	42.688.758	30.542.566	-12.146.192
davon: Erträge aus Erstattungen	0	0	0
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0	0	0
davon: Sonstige Erlöse	42.688.758	30.542.566	12.146.192
Betriebserträge	42.688.758	30.542.566	-12.146.192
Materialaufwand	30.540.000	22.378.000	-8.162.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0	0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.540.000	22.378.000	
Personalaufwand	5.746.905	4.226.017	-1.520.888
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	4.550.209	3.346.020	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.196.696	879.997	
Abschreibungen	505.084	371.416	-133.668
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	505.084	371.416	0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.896.769	3.567.137	-2.329.632
Betriebsaufwand	42.688.758	30.542.570	-12.146.188
Betriebsergebnis	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Entnahmen aus den Rücklagen	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0
Bilanzergebnis [Gewinn (+) / Verlust (-)]	0	0	0

Anlage zur Plan-GuV für den gesonderten Wirtschaftsplan Corona-Wirtschaftshilfen (1/2)

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	NACHTRAG 2025	PLAN 2026	Abweichung ergebniswirksam
Sonstige betriebliche Erträge	42.688.758	30.542.566	-12.146.192
davon: Erträge aus Erstattungen	0	0	0
Erträge aus öffentl. Zuwendungen	0	0	0
Sonstige Erlöse	42.688.758	30.542.566	-12.146.192
BETRIEBSERTRÄGE	42.688.758	30.542.566	-12.146.192
Materialaufwand	30.540.000	22.378.000	-8.162.000
a) Aufwand für RHB-Stoffe	0	0	0
b) Bezugene Leistungen	30.540.000	22.378.000	-8.162.000
davon: Fremdleistungen	30.540.000	22.378.000	-8.162.000
davon: Honorare Dozenten; Gutachten	0	0	0
Prüferentschädigung (PE)	0	0	0
Personalaufwand	5.746.905	4.226.017	-1.520.888
a) Gehälter	4.550.209	3.346.020	-1.204.189
davon: Gehälter aus unbefristeten u. befristeten			0
b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung	1.196.696	879.997	-316.699
Abschreibungen	505.084	371.416	-133.668
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	505.084	371.416	-133.668
d:Afa auf immaterielles AV	0	0	0
Afa auf Gebäude und Einrichtung	505.084	371.416	-133.668
Afa auf Außenlagen	0	0	0
Afa auf Anlagen, BGA	0	0	0
Außerplanmäßige Afa auf Sachanlagen	0	0	0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	5.896.769	3.567.137	-2.329.632
davon: Sonstige Personalkosten	321.465	236.391	-85.074
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	387.757	285.139	-102.618
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.420.548	1.044.607	-375.940
Rechts- und Beratungskosten	3.641.000	1.900.000	-1.741.000
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	5.000	5.000	0
Reisen, Bewirtung, Repräsentation	50.000	25.000	-25.000
Präsidentenfonds	0	0	0
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit außer Präsidentenfonds	0	0	0
Aufwendungen Versicherungen, Mitgliedschaften	71.000	71.000	0
Zuwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude	0	0	0
Andere betriebl. Aufwendungen und Projekte	0	0	0
BETRIEBSAUFWAND	42.688.758	30.542.570	-12.146.188
Betriebsergebnis	0	0	0

**Anlage zur Plan-GuV für den gesonderten
Wirtschaftsplan Corona-Wirtschaftshilfen (2/2) - Übertrag**

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	NACHTRAG 2025	PLAN 2026	Abweichung ergebniswirksam
Übertrag			
Betriebsergebnis	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
davon Abzinsung	0	0	0
FINANZERTRÄGE	0	0	0
Afa auf Finanzanlagen u. WP des UV	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
davon Aufzinsung	0	0	0
FINANZAUFWAND	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	0	0	0
Betriebliche Steuern	0	0	0
STEUERERGEBNIS	0	0	0
Jahresergebnis [Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)]	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Entnahmen aus den Rücklagen	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Haushaltsmittelrücklage	0	0	0
andere Rücklagen	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Haushaltsmittelrücklage	0	0	0
andere Rücklagen	0	0	0
Bilanzergebnis [Gewinn (+) / Verlust (-)]	0	0	0

Personalübersicht in TEUR

IHK Gesamt	Ist 2024		Forecast 2025		Plan 2026	
	besetzte Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR	besetzte Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR	geplante Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR
Hauptgeschäftsführung	1,0	332	1,0	328	1,0	339
Bereichsleiter inkl. GF IHK Akademie	8,5	1.746	8,0	1.626	8,0	1.674
Abteilungsleitungen	5,0	747	4,8	733	4,8	759
Referatsleitungen RL 1 - RL 3	40,4	4.800	42,9	5.092	41,4	5.158
Band G - I	182,5	14.575	190,9	15.797	191,9	16.115
Band D - F	264,8	14.660	268,0	15.111	263,8	14.937
Band A - C	10,0	436	12,6	565	11,6	448
Auszubildende	15,0	241	17,5	298	17,5	272
Gesamt	527,2	37.537	545,6	39.549	540,0	39.703
Stellenkapazität (Stichtag 31.12.)			546,0		542,0	
davon BIHK	Ist 2024		Forecast 2025		Plan 2026	
	besetzte Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR	besetzte Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR	geplante Stellen- kapazität	Gehälter in TEUR
Referatsleitungen RL 1 - RL 3	0,8	95	1,0	102	1,0	106
Band G - I	8,5	620	9,6	747	10,4	857
Band D - F	4,0	226	3,8	219	3,5	177
	13,3	941	14,4	1.068	14,9	1.140
davon Wirtschafts- hilfen	Ist 2024		Forecast 2025		Plan 2026	
	besetzte Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR	besetzte Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR	geplante Stellen- kapazität (Quartals-Ø)	Gehälter in TEUR
Führungskräfte	2,0	214	2,0	235	2,0	251
Band D-I	62,4	3.753	59,4	3.939	47,6	3.266
	64,4	3.967	61,4	4.174	49,6	3.517

Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen in den GuV Anlagen (1) und (2) der Haushaltsübersichten repräsentieren die hier in dieser Personalübersicht dargestellten Gehaltsangaben lediglich die unmittelbaren Gehaltsaufaufwendungen aus laufenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen, nicht jedoch Sachbezüge und etwaige variable Aufwendungen.